

Diese Kategorien können also mit Tagesaufenthaltsgenehmigung bzw. Devisenbescheinigung wie bisher nur in die Hauptstadt der DDR einreisen.

Für einen längeren Aufenthalt und für die Einreise in die Bezirke der DDR bleiben die bisherigen Bestimmungen ebenfalls voll gültig.

Bei Personen mit ständigen Wohnsitz in Westberlin gilt es operativ zu beachten, daß ein nicht unerheblicher Teil bereits im Besitz eines Reisepasses der BRD ist und folglich den Vorteil hat, einerseits ohne vorherigen Antrag täglich auf Tagesaufenthaltsgenehmigung in die Hauptstadt der DDR einzureisen und andererseits die mit der Vereinbarung gegebenen Möglichkeiten der Einreise in alle Bezirke der DDR voll zu nutzen.

Diese Möglichkeiten, sich in den Besitz von BRD-Reisepässen zu setzen, bestehen auch weiter.

Die HA VI hat gemeinsam mit der Rechtsstelle alle operativen und rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die sich zur Unterbindung derartiger Manipulationen bieten, um entsprechende Entscheidungen herbeizuführen.

Der Artikel 1 der Reise- und Besuchervereinbarung räumt bekanntlich die Möglichkeit ein, daß Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin jährlich bis zu 30 Tagen einreisen können.